

## Inhalt

20. 7. 2004	Verordnung im Sinne des § 577 a Abs. 2 BGB über den verlängerten Kündigungsschutz bei Umwandlung einer Mietwohnung in eine Eigentumswohnung (Kündigungsschutzklausel-Verordnung) .....	294
20. 7. 2004	Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen .....	295
	2013-1-1	

**Verordnung**  
**im Sinne des § 577 a Abs. 2 BGB über den**  
**verlängerten Kündigungsschutz bei Umwandlung**  
**einer Mietwohnung in eine Eigentumswohnung**  
**(Kündigungsschutzklausel-Verordnung)**

Vom 20. Juli 2004

Auf Grund des § 577 a Abs. 2 BGB (BGBl. I, S. 1149, 1162) wird verordnet:

§ 1

In den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg und Pankow von Berlin, ist die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet.

§ 2

In den nach § 1 festgelegten Gebieten beträgt die Frist des § 577 a Abs. 1 BGB sieben Jahre.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. September 2004 in Kraft. Sie tritt am 31. August 2011 außer Kraft.

Berlin, den 20. Juli 2004

Der Senat von Berlin

Klaus W o w e r e i t

Regierender  
Bürgermeister

S a r r a z i n

Senator für die Senatorin  
für Stadtentwicklung

**Vierzehnte Verordnung**  
**zur Änderung der Verordnung über die Erhebung**  
**von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen**

Vom 20. Juli 2004

Auf Grund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge vom 22. Mai 1957 (GVBl. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel II § 6 Abs. 1 des Gesetzes vom 15. April 1996 (GVBl. S. 126), wird verordnet:

**Artikel I**

Die Anlage (Gebührenverzeichnis) der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen vom 28. Juni 1988 (GVBl. S. 1087), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Januar 2003 (GVBl. S. 33), wird wie folgt geändert:

1. Die Tarifstelle 11025 wird wie folgt gefasst:
 

<p>„11025 Bescheinigung über die Befähigung zur Ausübung des Berufs als Apotheker, Arzt, Psychologischer Psychotherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Tierarzt, Zahnarzt oder eines Medizinal-, Veterinär- oder Pharmaziefachberufes nach den EG-Richtlinien</p>	42 – 105“.
---	------------
2. Die Tarifstelle 11026 wird aufgehoben.
3. Die Tarifstelle 11032 wird wie folgt gefasst:
 

<p>„11032 Erteilung der Urkunde als „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger/Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“ oder „Staatlich anerkannter Familienpfleger/Staatlich anerkannte Familienpflegerin“</p>	21 – 84“.
--	-----------
4. Die Tarifstelle 11036 wird wie folgt gefasst:
 

<p>„11036 Überprüfung des Kenntnisstandes nach einer im Ausland abgeschlossenen Ausbildung bei akademischen Berufen im Gesundheitswesen</p>	294 – 2000“.
---	--------------
5. Die Tarifstelle 11038 wird wie folgt gefasst:
 

<p>„11038 Überprüfung des Kenntnisstandes nach einer im Ausland abgeschlossenen Ausbildung bei nichtakademischen Berufen im Gesundheitswesen</p>	52 – 410“.
--	------------
6. Die Tarifstelle 11040 wird aufgehoben.
7. Die Tarifstelle 11041 wird aufgehoben.
8. Die Tarifstelle 11042 wird aufgehoben.
9. Die Tarifstelle 11072 wird wie folgt gefasst:
 

<p>„11072 Bescheinigung für Steuerbefreiungen nach § 4 Nr. 21 des Umsatzsteuergesetzes</p>	180 – 500“.
--	-------------
10. Die Tarifstelle 11110 wird wie folgt gefasst:
 

<p>„11110 Feststellungsbescheid zur Anzeigepflichtung nach § 12 des Heimgesetzes</p>	527“.
--	-------
11. Die Tarifstelle 11120 wird wie folgt gefasst:
 

<p>„11120 Bescheid nach § 15 Abs. 1 des Heimgesetzes – Erteilung einer Auskunft –</p>	263“.
---	-------
12. Die Tarifstelle 11130 wird wie folgt gefasst:
 

<p>„11130 Bescheid nach § 15 Abs. 2 des Heimgesetzes – Duldung von Überwachungsmaßnahmen –</p>	527“.
--	-------
13. Die Tarifstelle 11140 wird wie folgt gefasst:
 

<p>„11140 Kontrollbesuch nach § 15 Abs. 2 des Heimgesetzes bei nicht fristgerechter bzw. nicht wahrheitsgemäßer Mitteilung der Mängelbeseitigung in Verbindung mit § 16 Abs. 1 des Heimgesetzes</p>	105“.
---	-------
14. Die Tarifstelle 11150 wird wie folgt gefasst:
 

<p>„11150 Erteilung von Anordnungen nach § 17 Abs. 1 des Heimgesetzes</p>	527“.
---	-------
15. Die Tarifstelle 11160 wird wie folgt gefasst:
 

<p>„11160 Erteilung eines Beschäftigungsverbot nach § 18 Abs. 1 des Heimgesetzes für</p> <p style="margin-left: 20px;">a) Beschäftigte des Heimes; je Person</p> <p style="margin-left: 20px;">b) sonstige Mitarbeiter; je Person</p>	5% d. Bruttojahreseinkommens 263“.
---	---------------------------------------
16. Nach der Tarifstelle 11160 wird folgende neue Tarifstelle 11165 eingefügt:
 

<p>„11165 Einsetzen einer kommissarischen Heimleitung nach § 18 Abs. 2 des Heimgesetzes</p>	1 500“.
---	---------
17. Die Tarifstelle 11170 wird wie folgt gefasst:
 

<p>„11170 Untersagung nach § 19 des Heimgesetzes; je Heimplatz</p> <p style="margin-left: 20px;">mindestens</p>	158 1 580“.
---	----------------
18. Die Tarifstelle 11190 wird wie folgt gefasst:
 

<p>„11190 Einräumen von Angleichungsfristen nach § 30 der Heimmindestbauverordnung</p>	527“.
--	-------
19. Nach der Tarifstelle 11220 wird folgende neue Tarifstelle 11225 eingefügt:
 

<p>„11225 Aufhebung der Bestellung eines Heimfürsprechers nach § 26 der Heimmitwirkungsverordnung</p>	80“.
---	------
20. Die Überschrift nach Tarifstelle 11300 wird wie folgt gefasst:
 

**„Erlaubnisse zum Betrieb von Krankenanstalten/-häusern und Gelbfieberimpfstellen“**
21. Die Zwischenüberschrift vor Tarifstelle 11560 wird wie folgt gefasst:
 

**„Krankenanstalten/-häuser**

Konzessionen, Erlaubnisse nach § 30 der Gewerbeordnung; Ordnungsbehördliche Genehmigungen nach § 20 des Landeskrankenhausgesetzes“
22. Die Zwischenüberschrift vor Tarifstelle 11570 wird wie folgt gefasst:
 

„Änderung einer Konzession, Erlaubnis oder Ordnungsbehördlichen Genehmigung“
23. Satz 2 der Anmerkung nach Tarifstelle 11575 wird wie folgt gefasst:
 

„Der Gesamtbetrag für eine Änderung der Konzession, Erlaubnis oder Ordnungsbehördlichen Genehmigung darf jedoch 3 950 Euro nicht übersteigen.“

24. Die Überschrift vor Tarifstelle 13510 wird wie folgt gefasst: <b>„Erlaubnisse für die Herstellung und den Verkehr mit Giften und Erregern“.</b>		<b>Gebührenfrei:</b> Schüler; Sozialhilfeempfänger und Bezieher von Arbeitslosenhilfe; mittellose Personen. Ab 01. 01. 2005: Schüler, Empfänger von Leistungen nach den SGB II und XII; mittellose Personen.“.	
25. Die Tarifstelle 13510 wird aufgehoben.			
26. Die Tarifstelle 17010 wird wie folgt gefasst: „17010 Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von gentechnischen Anlagen nach § 8 Abs. 1 oder 2 des Gentechnikgesetzes	640 – 9 204“.	37. Nach der Tarifstelle 23052 werden folgende neue Tarifstellen 24010 bis 24590 einschließlich Überschriften eingefügt: <b>„Blutentnahmen</b>	
27. Die Tarifstelle 17012 wird aufgehoben.		24010 Blutentnahme durch Venenpunktion	4,80
28. Nach der Tarifstelle 17013 werden folgende neue Tarifstellen 17014 und 17015 eingefügt: „17014 Genehmigung zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 2 nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gentechnikgesetzes	380 – 4 500	24020 Tuberkulinstempelttest, Mendel-Mantoux-Test oder Stempelttest mit mehreren Antigenen je Stufe	5,80
17015 Genehmigung zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufen 3 oder 4 nach § 9 Abs. 3 des Gentechnikgesetzes	400 – 5 000“.	<b>Klinisch-chemische Untersuchungen</b> <b>Blut</b>	
29. Die Tarifstelle 17021 wird wie folgt gefasst: „17021 Prüfung einer Anmeldung zur wesentlichen Änderung von gentechnischen Anlagen nach § 8 Abs. 4 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Gentechnikgesetzes	100 – 4 295“.	24110 Erythrozyten-Zählung	5,30
30. Die Tarifstelle 17022 wird wie folgt gefasst: „17022 Prüfung einer Anmeldung zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten nach § 9 Abs. 2 des Gentechnikgesetzes	323 – 3 222“.	24112 Leukozyten-Zählung	5,80
31. Die Tarifstelle 17023 wird aufgehoben.		24115 Leukozyten-Differenzierung (Differentialblutbild)	9,50
32. Die Tarifstelle 17024 wird wie folgt gefasst: „17024 Zustimmung zum vorzeitigen Beginn nach § 12 Abs. 5 des Gentechnikgesetzes	zusätzlich 25 v. H. der Gebühr nach den Tarifstellen 17020 – 17022“.	24118 Thrombozyten-Zählung	6,40
33. Die Tarifstelle 17030 wird wie folgt gefasst: „17030 Untersagung nach § 12 Abs. 7 des Gentechnikgesetzes	164 – 819“.	24125 Vollständiges Blutbild (Ery, Leuko, Differentialblutbild, Hb-Bestimmung)	19
34. Die Tarifstelle 17055 wird wie folgt gefasst: „17055 Ermächtigung zur Vornahme von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen nach der Gentechnik-Sicherheitsverordnung (Anhang VI Buchstabe A Abs. 7 GenTSSV)	75 – 125“.	24127 Hb-Bestimmung	5,30
35. Die Anmerkung nach Tarifstelle 21011 wird wie folgt gefasst: <b>„Anmerkung:</b> Bei den Leistungen nach Tarifstelle 21011 wird eine umfangmäßig eingeschränkte, dafür zweckgerichtet punktuell intensiviertere körperliche Untersuchung (Groborientierung) vorgenommen (vgl. 21010).“.		24128 Hämatokritwert	5,30
36. Nach der Anmerkung zu Tarifstelle 21011 werden folgende neue Tarifstelle 21012 und folgender neuer Gebührentatbestand eingefügt: „21012 HIV – Test	10	24130 Blutsenkung mit Entnahme	6,90
		24132 Bilirubin, gesamt	11
		24135 Bilirubin, direkt	11
		24140 Blutzucker, enzymatisch	9,50
		24141 HbA 1 (Langzeitzuckerwert)	11
		24145 Elektrophorese einschließlich Gesamteiweiß	25
		24146 Gesamteiweiß	12
		24150 Phosphatase, sauer oder alkalisch, je	11
		24155 Cholesterin gesamt	12
		24156 HDL-Cholesterin	12
		24157 Triglyceride	12
		24160 Transaminasen (GOT, GPT) Einzeluntersuchung	18 9,50
		24161 IgA, IgG, IgM je Einzeluntersuchung	40 13
		24162 Transpeptidase (γ-GT)	12
		24163 Cholinesterase	9,50
		24165 Kreatinin im Serum	12
		24170 Untersuchungen von Körperflüssigkeiten oder -ausscheidungen mittels vorgefertigter Reagenzträger	5,30
		<b>Sonstige Untersuchungen</b>	
		24535 Ruhespirographische Teiluntersuchung (Lungenfunktion)	10
		24540 Ruhespirographische Untersuchung (im geschlossenen oder offenen System) mit fortlaufend registrierenden Methoden	23
		24546 Tonschwellenaudiometrische Untersuchung, auch beidseitig (Bestimmung der Hörschwelle in den Testfrequenzen 1 kHz bis 6 kHz in Luftleitung) einschließlich Besichtigung des Außenohres	16
		24555 Sehschärfepfung (differenzierende apparative Untersuchung, die Aufschlüsse über die Art der Sehstörung gibt und Aussagen über Abhilfemaßnahmen zulässt)	9

- 24560 Untersuchung auf Heterophorie, Strabismus oder Stereosehen 13
- 24575 Farbsinnprüfung mit Pigmentproben (Farbtafeln usw.) 5,80
- 24580 Untersuchung des Dämmerungssehens ohne Blendung 8,50
- 24585 Untersuchung des Dämmerungssehens während der Blendung 8,50
- 24590 Untersuchung des Dämmerungssehens nach der Blendung (Readaption) 8,50<sup>4</sup>.
38. Die Nummer 3 des Gebührenbefreiungstatbestandes am Ende des Abschnitts II wird wie folgt geändert:  
In der zweiten Klammer werden das Komma und die Worte „§ 28 Abs. 1 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Dienst der Gewerbeaufsichtsverwaltung“ gestrichen.
39. Nach der Tarifstelle 38020 werden folgende neue Tarifstellen 38030, 38031 und 38032 eingefügt:  
„38030 Bescheinigung für die Ausfuhr von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen als Originalausfertigung in deutscher Sprache 18 – 55  
38031 Bescheinigung für die Ausfuhr von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen als Originalausfertigung in ausländischer Sprache 31 – 92  
38032 Jede weitere Ausfertigung einer Bescheinigung für die Ausfuhr von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen als Originalausfertigung in deutscher und ausländischer Sprache 4,80 – 17<sup>4</sup>.“
40. Nach der Tarifstelle 38057 wird folgende neue Tarifstelle 38060 eingefügt:  
„38060 Zulassung, Anerkennung, Ausnahmezulassung nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz und dem Weingesetz einschließlich der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen sowie den entsprechenden EG-Rechnormen. 20 – 676<sup>4</sup>.“
41. Die Nummer 2 des Gebührenbefreiungstatbestandes am Ende des Abschnitts III wird wie folgt gefasst:  
„Laufende Überwachungen nach § 12 des Tierische Nebenprodukte – Beseitigungsgesetzes und nach § 16 des Tierschutzgesetzes; dies gilt auch für die von der Hauptverwaltung nach § 16 des Tierschutzgesetzes in Verbindung mit Nr. 3 Absatz 2 Buchstabe f der Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz vorzunehmenden Überprüfungen.“.
42. Die Tarifstellen 61010 und 61011 werden aufgehoben.
43. Die Tarifstelle 61015 wird wie folgt gefasst:  
„61015 Zootiere sowie Affen und Halbaffen bis zu 2 Tieren 31  
je weiteres Tier 16<sup>4</sup>.“
44. Die Anmerkung nach Tarifstelle 61018 wird wie folgt gefasst:  
**„Anmerkung:**  
Für alle sonstigen Tiere, die einer grenztierärztlichen Untersuchung unterliegen, sind die für artverwandte Tiere vorgesehenen Gebühren zu erheben.“.
45. Die Tarifstelle 61019 wird wie folgt gefasst:  
„61019 Tierschutzrechtliche Transportkontrolle von lebenden Wirbeltieren und Wirbellosen, soweit nicht bereits Gebühren im Rahmen der Tarifstellen 61012 bis 61018 erhoben werden, je Sendung 16<sup>4</sup>.“
46. Die Tarifstelle 61110 wird aufgehoben.
47. Die Anmerkung nach Tarifstelle 61112 wird wie folgt gefasst:  
**„Anmerkung:**  
Die Gebühren nach den Tarifstellen 61111 und 61112 schließen Fütterung und Betreuung der Tiere ein.“.
48. Die Tarifstelle 62010 wird wie folgt gefasst:  
„62010 Fleisch, einschließlich Wild- und Geflügelfleisch sowie hieraus hergestellte Erzeugnisse sowie Därme bis 1 t 31  
je weitere angefangene t 5,40<sup>4</sup>.“
49. Die Tarifstelle 62110 wird wie folgt gefasst:  
„62110 Futtermittel tierischer Herkunft bis zu 1 t 31  
je weiteres kg 0,01<sup>4</sup>.“
50. Die Tarifstelle 62111 wird wie folgt gefasst:  
„62111 Rohmaterial und Erzeugnisse tierischer Herkunft für pharmazeutische und technische Zwecke außer Seren bis 1 t 31  
je weiteres kg 0,01<sup>4</sup>.“
51. Die Tarifstelle 62112 wird wie folgt gefasst:  
„62112 Seren tierischer Herkunft  
a) als Nährmedium lebender Zellen, je Sendung 26  
b) zur Weiterverarbeitung 31<sup>4</sup>.“
52. Die Tarifstelle 62113 wird wie folgt gefasst:  
„62113 Sonstige Erzeugnisse tierischer Herkunft bis 1 t 31  
je weiteres kg 0,01<sup>4</sup>.“
53. Die Tarifstelle 62117 wird wie folgt gefasst:  
„62117 Bruteier, je Sendung 31<sup>4</sup>.“
54. Die Tarifstelle 62118 wird wie folgt gefasst:  
„62118 Sperma, Embryonen, Eizellen, Gameten von Fischen, Krebs- und Weichtieren, je Sendung 31<sup>4</sup>.“
55. Die Tarifstellen 62210 bis 62213 sowie die Überschrift über der Tarifstelle 62210 werden aufgehoben.
56. Nummer 1 der Anmerkung am Ende des Abschnitts VI wird wie folgt gefasst:  
„1. Werden Leistungen werktags in der Zeit ab 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr, an Samstagen in der Zeit ab 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr oder an Sonn- oder gesetzlichen Feiertagen erbracht, so erhöht sich die Gebühr um 100 v. H.“.
57. Der Gebührenbefreiungstatbestand am Ende des Abschnitts VI wird aufgehoben.
58. Die Tarifstellen 71010 bis 73605 sowie die Überschriften vor den Tarifstellen 71010, 71510, 72510, 73031 und 73510 werden aufgehoben.
59. Die Überschrift vor der Tarifstelle 74010 wird wie folgt gefasst:  
**„Genehmigungen und Anordnungen nach dem Tierschutzgesetz“.**
60. Nach der Tarifstelle 74521 wird folgende neue Tarifstelle 74522 eingefügt:  
„74522 Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer Hauptapotheke und bis zu drei Filialapotheken 1 600 – 4 800<sup>4</sup>.“

61. Die Tarifstelle 74528 wird wie folgt gefasst:  
 „74528 Genehmigung eines Versorgungs-  
 vertrages nach dem Gesetz über  
 das Apothekenwesen 200 – 400“.
62. Die Überschrift vor Tarifstelle 75522  
 wird wie folgt gefasst:  
**„Erlaubnisse für die Herstellung und den  
 Verkehr mit Arzneimitteln sowie Prüfungen und  
 Bescheinigungen nach dem Chemikaliengesetz“.**
63. Die Tarifstelle 75528 wird wie folgt gefasst:  
 „75528 Besichtigung von Apotheken und tier-  
 ärztlichen Hausapotheken nach § 64 des  
 Arzneimittelgesetzes (Regel- und Nach-  
 besichtigungen) und nach § 6 des Gesetzes  
 über das Apothekenwesen  
 (Eröffnungsbesichtigungen)  
 einschließlich Vor- und Nacharbeit 100 – 500“.
64. Die Tarifstelle 75531 wird wie folgt gefasst:  
 „75531 Erteilung einer Erlaubnis zum Versand  
 apothekenpflichtiger Arzneimittel  
 nach § 11a des Gesetzes über das  
 Apothekenwesen 200 – 1 000“.
65. Die Tarifstelle 75532 wird wie folgt gefasst:  
 „75532 Erteilung einer Erlaubnis zum Betreiben  
 eines Großhandels mit Arzneimitteln  
 nach § 52 a des Arzneimittelgesetzes 200 – 1 000“.
66. Die Tarifstelle 75533 wird wie folgt gefasst:  
 „75533 Prüfung von Betäubungsmittelunterlagen  
 im Rahmen der Überwachung des  
 Betäubungsmittelverkehrs nach § 19 des  
 Betäubungsmittelgesetzes 50 – 500“.
67. Die Tarifstelle 75585 wird die folgt gefasst:  
 „75585 Zulassung und Anerkennung nach dem  
 Arzneimittelgesetz 20 – 676“.
68. Nach der Tarifstelle 75585 wird folgende neue  
 Tarifstelle 75586 eingefügt:  
 „75586 Zulassung und Widerruf von  
 Prüflaboratorien nach § 4 der  
 Tabakprodukt-Verordnung 58 – 480“.
69. Der Gebührenbefreiungstatbestand am Ende  
 des Abschnitts VII wird aufgehoben.

## Artikel II

### Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im  
 Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 tritt Artikel I Nr. 65 in Kraft am  
 Tage nach der Verkündung des Zwölften Gesetzes zur Änderung des  
 Arzneimittelgesetzes.

Berlin, den 20. Juli 2004

Der Senat von Berlin

Klaus W o w e r e i t

Heidi K n a k e - W e r n e r

Regierender  
 Bürgermeister

Senatorin für Gesundheit,  
 Soziales und Verbraucherschutz



**Herausgeber:**

Senatsverwaltung für Justiz,  
Salzburger Straße 21–25, 10825 Berlin

**Redaktion:**

Salzburger Straße 21–25, 10825 Berlin, Fernruf: 90 13 33 80, Telefax: 90 13 20 08

**Verlag und Vertrieb:**

Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin

Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin

Telefon: 6 61 84 84 oder 6 61 40 02; Telefax: 6 61 78 28

Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>

E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

**Bezugspreis:**

vierteljährlich 13,30 € einschließlich 7 % Umsatzsteuer

bei sechswöchiger Kündigungsfrist zum Quartalsende.

Laufender Bezug und Einzelhefte durch den Verlag.

Preis dieses Heftes 1,30 € zuzüglich Versandkosten

(Postbank Berlin, Konto Nr. 87 50 - 109, BLZ 100 100 10)

**Druck:**

H. Heenemann GmbH & Co., Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin